



Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das Gemeindeparlament
Glarus Nord

Datum 20. März 2014
Reg.Nr. 19.03
CMI-Nr. 2012-520
Abteilung Gemeinderat
Person Andrea Antoniotti Pfiffner
E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 11

Antrag an das Gemeindeparlament i.S. Genehmigung Übernahme der Biltner Bäche

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier

1. Ausgangslage

Die Bachkorporation Biltten wurde 1985 gegründet. Dabei sind alle Grundeigentümer im ehemaligen Gemeindegebiet Biltten in eine Perimeterveranlagung einbezogen worden. Die Gründung der Bachkorporation erfolgte, da der eigentliche Unterhalt an den Bächen durch die verschiedenen Korporationen nicht mehr wahrgenommen wurde und das Dorf Biltten immer wieder durch Hochwasser gefährdet war, was die zukünftige Entwicklung von Biltten beeinträchtigt hätte. Die Bachkorporation Biltten übernahm von diesem Zeitpunkt an die Organisation, den Unterhalt und den Ausbau der Bäche zum Schutze der Bevölkerung und deren Liegenschaften. Der Ausbau und die Sanierung der Wildbäche im ehemaligen Gemeindegebiet sind praktisch abgeschlossen. Die Bachkorporation Biltten investierte in den Jahren 1991 bis 2013 rund CHF 22 Mio. in den Ausbau und Unterhalt für den Hochwasserschutz. Der Neuwert der gesamten Verbauung wird auf rund CHF 60 Mio. geschätzt. Diesen Betrag müsste man in etwa aufwenden, um die vorhandenen Verbauungen zum heutigen Zeitpunkt zu realisieren.

Die Finanzierung des Unterhaltes, Sanierung und Ausbau der Bäche und deren Anlagen erfolgte mittels Perimeterbeiträgen (bis zum Jahr 2011) von den Grundeigentümern, Kantons- und Bundesbeiträgen, sowie einem jährlichen Gemeindebeitrag von CHF 150'000.

2. Materielles und gesetzliche Grundlagen

In der ehemaligen Gemeinde Biltten hatte die Bachkorporation eine von der Gemeindeversammlung Biltten übertragene Aufgabe, den Unterhalt, die Sanierung und den Ausbau der Bäche zu organisieren und zu realisieren. Dazu diente eine Perimeterveranlagung der Grundeigentümer über das gesamte Gemeindegebiet, was einmalig im Kanton Glarus war.

Mit dem Zusammenschluss der verschiedenen Gemeinden in Glarus Nord (Gemeindefusion) entstand eine Ungleichheit für die Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen Gemeinde Biltten. Während vor der Gemeindefusion der Hochwasserschutz von verschiedenen Gemeinden als direkte Gemeindefaufgabe angesehen wurde (z.B. in der früheren Gemeinde Niederurnen), wurden in anderen Gemeinden für diese Aufgaben separate Korporationen gebildet, wie die Bachkorporation Biltten. Würde dies in Zukunft beibehalten, entstünde daraus zulasten der bisherigen Korporationsmitglieder eine Ungleichheit, was behoben werden muss.

Im Zuge der Strukturreform wurde durch eine kantonale Arbeitsgruppe "Korporationen" ein Bericht mit Datum 22. Juni 2009 zuhanden des Regierungsrates verfasst. Der Regierungsrat nahm diesen Zwischenbericht zur Kenntnis und empfahl den Trägern der kommunalen Teilprojekte D8 den Lösungsansatz, einen bestimmten Teil der Korporationsaufgaben durch die neuen Gemeinden zu übernehmen.

Die Bedeutung des Rechtsgleichheitsgebotes in diesem Zusammenhang wurde wie folgt beantwortet: Das Rechtsgleichheitsgebot verlangt, dass innerhalb des Territoriums eines Gemeinwesens die Rechte und Pflichten der Betroffenen nach dem gleichen Massstab festzusetzen sind.

Die Arbeitsgruppe D8 für das Gemeindegebiet Glarus Nord wurde beauftragt, einen Bericht über die Korporationen und deren Folgen in der neuen Gemeinde Glarus Nord zu verfassen. Dabei wurden verschiedene Kriterien überprüft, insbesondere all jene Körperschaften in Glarus Nord, in welchen die neue Gemeinde Glarus Nord entweder Mitglied in einer Korporation ist oder die Körperschaft vertragliche Abmachungen bezüglich Bewirtschaftung und Nutzung von Grundeigentum hat, welches im Besitze der Gemeinde Glarus Nord ist. Die Arbeitsgruppe unterbreitete dem Gemeinderat Glarus Nord dabei acht Anträge, wovon in diesem Zusammenhang der Antrag D von Bedeutung ist: "Die Gemeinde Glarus Nord übernimmt grundsätzlich sämtliche Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche jener Körperschaften, in denen die Gemeinde Mitglied ist."

Die Gemeinde Glarus Nord ist Mitglied in der Bachkorporation Bilten, ist mit seinen Liegenschaften im Perimeter einbezogen und besitzt sämtliche Liegenschaften, über welche die Biltner Bäche abfließen.

Die Bachkorporation Bilten hat mit dem Gemeinderat Glarus Nord eine Übergangslösung per Vereinbarung vom 6. April 2011 getroffen. In dieser Vereinbarung wurde zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der Bachkorporation Bilten vereinbart, wie der Bachunterhalt und die finanzielle Angelegenheit bis zum Zeitpunkt der Übernahme der Bachkorporation durch die Gemeinde Glarus Nord geregelt ist. Weitere detaillierte Informationen können den Erläuterungen vom Ressort Bau und Umwelt vom 12. März 2014 sowie den Beilagen entnommen werden.

3. Erläuterungen

Die Gemeinde Glarus Nord als Nachfolgerin der Gemeinde Bilten leistet bis zu einer Übernahme einen jährlichen Beitrag an die Bachkorporation von CHF 150'000. Mit der Übernahme der Biltner Bäche durch die Gemeinde Glarus Nord entfällt dieser jährliche Beitrag, jedoch ist auf Grund des vorliegenden Anlagekatasters der Bachkorporation Bilten mit folgenden jährlichen Unterhaltskosten zu rechnen:

Betrieblicher Unterhalt	ca.	CHF	40'000
Räumung von Geschiebesammler	ca.	CHF	60'000
Baulicher Unterhalt (Kleinarbeiten)	ca.	CHF	30'000
Überwachung und Kontrolle	ca.	CHF	30'000
Allgemeine Verwaltung	ca.	CHF	10'000
Total	ca.	CHF	170'000

Der betriebliche Unterhalt kann zurzeit im Rahmen der beschränkt vorhandenen Ressourcen im Umfang von ca. CHF 20'000 (ca. 300 Mannstunden) durch die Werkgruppe der Gemeinde geleistet werden. Dies entspricht dem Rahmen, wie bis heute Arbeiten durch die Werkgruppe zulasten der Bachkorporation geleistet worden sind. Jeglicher weitere erforderliche Aufwand muss als Leistung durch Dritte eingekauft werden.

Die getätigten Investitionen von rund CHF 22 Mio. sind bis auf CHF 1.6 Mio. (Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2012) abgeschrieben. Diese Restschuld von CHF 1.6 Mio. ist in den nächsten Jahren abzuschreiben (Abschreibung 2011: CHF 130'000, Abschreibung 2012: CHF 180'000). Ab 2015 wird die Abschreibung laufend abnehmen, da keine grösseren Investitionen mehr vorgesehen sind. Bis zur vollständigen Abschreibung ist auch noch eine jährliche Verzinsung der Restschuld fällig.

4. Ergebnisse / Mitberichte

Es wird auf die Stellungnahme des Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Glarus vom 13. Januar 2014 zur Auflösung der Bachkorporation Biltlen hingewiesen. Darin wird auch kurz Stellung zum Memorialsantrag der Gemeinde Glarus Süd (Veranlagungsverfahren über Grundeigentümerbeiträge) hingewiesen.

5. Dokumentationen / weitere ausführliche Unterlagen

Bei der Gemeindekanzlei liegen für dieses Geschäft folgende Unterlagen zur Einsicht auf:

- Ordner A Bachkorporation Biltlen, Schutzbaukataster Biltner Bäche, Zustandsdokumentation
- Ordner B Bachkorporation Biltlen, Antrag für Übernahme der Biltner Bäche, Anhang und div. Verträge.

6. Anträge

Der Gemeinderat beantragt dem Gemeindeparlament:

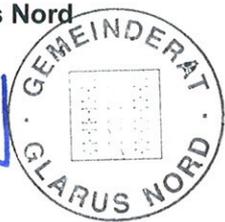
1. Dem Antrag der Bachkorporation Biltlen zur Übernahme der Biltner Bäche in das Gemeindegewerk der Gemeinde Glarus Nord sei zu entsprechen. Sämtliche Rechte und Pflichten der mit Hauptversammlungsbeschluss vom 14. November 2011 aufgelösten Bachkorporation Biltlen seien als Nachfolgeorganisation zu übernehmen.
2. Der Antrag sei in befürwortendem Sinne der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 zu unterbreiten.
3. Dem Gemeinderat sei die Kompetenz für den Vollzug zu erteilen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Glarus Nord


Martin Lapp
Gemeindepräsident




Andrea Antonietti Pfiffner
Gemeindeschreiberin

Kopie an: - BL Bau und Umwelt
- BL Finanzen

Beilagen: - Erläuterungen Ressort Bau und Umwelt vom 12. März 2014 mit Beilagen
- Brief der Bachkorporation Biltlen 20. Dezember 2013; Gesuch Übernahme der Biltner Bäche
- Vereinbarung zwischen dem Gemeinderat Glarus Nord und der Bachkorporation Biltlen vom 6. April 2011
- Vorbereiteter Vertragsentwurf/Vereinbarung betreffend Übernahme der Biltner Bäche in das Gemeindegewerk der Gemeinde Glarus Nord (notwendig für die Auflösung der Bachkorporation)
- Stellungnahme Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons zur Auflösung der Bachkorporation vom 13. Januar 2014